

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf wird geändert, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu entsprechen. Maßgebend für die Änderung des Flächennutzungsplans ist der Planentwurf von Mai 2019.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf (55. Änderung) wird gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof“, 4. Änderung im sog. „Parallelverfahren“ (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
4. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.